

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Katy Hoffmeister, Fraktion der CDU

Corona-Situation an den Hochschulen - Durchführung und Vorbereitung von Online-Prüfungen an den Hochschulen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nach Berichten hat die Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten die Hochschulen Ende November aufgefordert, den Präsenzbetrieb einzuschränken und zur Online-Lehre zurückzukehren. Angesichts der Corona-Lage im Land ist von Einschränkungen der Prüfungsdurchführung auszugehen. Mit dem am 9. Juni 2021 vom Landtag verabschiedeten sechsten Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes hat der Gesetzgeber die Durchführung von Online-Prüfungen an Hochschulen normiert. Teil der Bestimmung ist, dass ausgehend von den gesetzlichen Bestimmungen die Hochschulen aufgefordert sind, die Durchführung von digitalen Prüfungsformaten mittels Satzung zu regeln.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Corona-Situation an den Hochschulen?
 - a) Ist nach Ansicht der Landesregierung die Durchführung von Forschung und Lehre für jeden Studenten in gleichem Maße gewährleistet?
 - b) Ist die Durchführung von Prüfungen gewährleistet?

Zu 1 und a)

Die Corona-Situation an den Hochschulen ist nach einer Entspannung im zweiten und dritten Quartal 2021 derzeit angesichts des dynamischen Infektionsgeschehens wieder angespannter und ständig neu zu bewerten.

Die Durchführung des Studien- und Lehrbetriebs erfolgt derzeit im Rahmen der Hochschul-Corona-Verordnung. Danach können Veranstaltungen in Präsenzform und sonstige Präsenzformate des Studienbetriebs unter Berücksichtigung der risikogewichteten Einstufung und nach Maßgabe dieser Verordnung durch die Hochschulen nach pflichtgemäßem Ermessen zugelassen werden. Ansonsten findet der Studienbetrieb in digitalen Formaten und anderen Fernlehrformaten statt. Eine Aufforderung der Ministerin, zur Online-Lehre zurückzukehren, hat es nicht gegeben.

Gleichzeitig wurde geregelt, dass, soweit der Studienbetrieb in Präsenz stattfindet, die Hochschulen in begründeten Einzelfällen für Studierende, die pandemiebedingt an Präsenzveranstaltungen nicht teilnehmen können, andere Formate anbieten können. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Durchführung von Forschung und Lehre für jeden Studierenden in gleichem Maße gewährleistet wird. Die Pandemielage der vergangenen Wochen hat zu erheblichen Einschränkungen geführt. Vor diesem Hintergrund wird die Regelstudienzeit um ein weiteres Semester verlängert. Die diesbezügliche Verordnung wird zeitnah erlassen.

Zu b)

Ja. Die Durchführung von Prüfungen ist seit Beginn der Pandemie weiterhin gewährleistet. Sie werden digital und/oder in Präsenz unter Beachtung der entsprechenden Hygienemaßnahmen angeboten. Der Fokus der Hochschulen für die nächsten Wochen liegt auf der Durchführung von Prüfungen. Es werden dabei angesichts der akuten Situation alle Möglichkeiten ausgeschöpft, Präsenzprüfungen zu vermeiden bzw. mit entsprechenden Schutzmaßnahmen durchzuführen.

2. Haben seit dem 15. November 2021 Gespräche zwischen der Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Vertretern der Hochschulen zur Corona-Lage an den Hochschulen stattgefunden (bitte benennen)?
Zu welchen Erkenntnissen und Ergebnissen haben diese Gespräche geführt?

Die Fragen werden zusammenhängend beantwortet.

Ja. In der Regel findet einmal pro Woche eine Videoschaltkonferenz der Staatssekretärin des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten mit den Rektorinnen und Rektoren sowie Kanzlerinnen und Kanzlern der Hochschulen statt. Inhalt dieser Gespräche ist insbesondere der Austausch zur aktuellen Corona-Lage im Land und an den Hochschulen und die Abstimmung zu geltenden Regelungen (Hochschul-Corona-Verordnung, Prüfungsrecht oder ähnlichem).

Zusätzlich fand am 2. Dezember 2021 eine Videoschaltkonferenz der Ministerin mit den Hochschulen und den Studierendenvertretungen zur Corona-Lage statt.

Eine weitere Videoschaltkonferenz des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Beuropaangelegenheiten fand am 15. Dezember 2021 mit den Studierendenvertretungen statt, wo unter anderem Fragen zur Pandemiesituation speziell aus Studierendensicht besprochen wurden. Dabei ging es vor allem um die Durchführung von Online-Prüfungen zum Ende des Wintersemesters 2021/2022, um die dazu von den Hochschulen und dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit erarbeitete Mustersatzung sowie die Umsetzung dieser Vorschriften an den Hochschulen.

Ferner hat die Wissenschaftsministerin diverse Telefonate so zum Beispiel mit dem Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Prof. Dr. Schareck, zur Verlängerung der Regelstudienzeit geführt.

3. Welche Maßnahmen haben nach Erkenntnissen der Landesregierung die Hochschulen ergriffen, um den Präsenzbetrieb zu gewährleisten?

Entsprechend den Regelungen der Hochschul-Corona-Verordnung haben die Hochschulen Hygiene- und Testkonzepte erstellt und setzen diese konsequent um. Dazu stehen sie im Austausch mit den jeweiligen Gesundheitsämtern. Sie arbeiten auch eng mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zusammen, um die Impfkampagne durch Angebote vor Ort zu unterstützen und Testmöglichkeiten zu schaffen.

4. Welche Maßnahmen haben nach Erkenntnissen der Landesregierung die Hochschulen ergriffen, um die Lehre durch digitale Formate zu gewährleisten?

Die Maßnahmen an den Hochschulen sind vielfältig und hochschul- beziehungsweise fachspezifisch differenziert. Die Maßnahmen reichen von technischer Ausstattung bis zur personellen Unterstützung für Hochschullehrpersonal.

5. Wie viele Lehrveranstaltungen waren für das Sommersemester 2021/2022 an den Hochschulen regulär geplant?
- a) Wie viele wurden hiervon tatsächlich durchgeführt?
 - b) Wie viele hiervon in Präsenz, wie viele online (bitte nach Hochschule und Fachbereich aufschlüsseln)?

Für das Wintersemester 2021/2022* wurden von den Hochschulen alle für das Studienangebot notwendigen Lehrveranstaltungen geplant. Diese wurden bis Ende November 2021 auch überwiegend in Präsenz durchgeführt. Derzeit erfolgt die Lehre überwiegend online.

* Bei der Beantwortung wurde davon ausgegangen, dass nicht das Sommersemester 2021, sondern das Wintersemester 2021/2022 gemeint ist.

Zu a) und b)

Die detaillierte Anfrage konnte in der Kürze der Zeit nicht vollständig erhoben werden. Die zur Beantwortung der Fragen erforderlichen Daten werden derzeit noch von den Hochschulen zusammengetragen.

6. Welche Maßnahmen haben nach Erkenntnissen der Landesregierung die Hochschulen ergriffen, um die Durchführung von Prüfungen zu gewährleisten?
- Welche Hochschulen beabsichtigen,
- a) die Prüfungen mit digitalen Formaten durchzuführen?
 - b) die Prüfungen in Präsenz durchzuführen?

Für die Online-Prüfungen wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 7 bis 9 verwiesen. Für die Prüfungen, die notwendigerweise in Präsenz durchgeführt werden müssen, wurden Hygienekonzepte erstellt und die empfohlenen Schutzmaßnahmen ergriffen.

Zu a)

Alle Hochschulen beabsichtigen, Prüfungen in digitalen Formaten durchzuführen.

Zu b)

Es wird an allen Hochschulen nötig sein, im unterschiedlichen Umfang auch Prüfungen in Präsenz durchzuführen.

7. Welche Einwände sind der Landesregierung gegen die Durchführung von Online-Prüfungen bekannt?
Wie bewertet die Landesregierung diese?

Die Fragen werden zusammenhängend beantwortet.

Es sind nur Einwände bekannt, die die Kamerafokussierung bei Verdacht auf Täuschung und das sogenannte „automatisierte Proctoring“ betreffen. Die mit den Hochschulen erarbeitete Mustersatzung zur Durchführung von Online-Prüfungen enthält nur die erstgenannte Möglichkeit, im Falle des Verdachts einer Täuschung auch eine Kamerakontrolle des Raumes auf weitere Personen oder auf nicht zugelassene Hilfsmittel hin zu ermöglichen. Die Mustersatzung wurde auch den Vertreterinnen und Vertretern der Studierendenschaften mit der Möglichkeit der Stellungnahme vorab zur Verfügung gestellt und mit ihnen in eigens dafür anberaumten Videokonferenzen besprochen.

Die Videokontrolle, die Studierende verpflichtet, bei Prüfungen die Kamera- und Mikrofonfunktion zu aktivieren, um eine akustische und optische Kontrolle zu ermöglichen, ist notwendig und zulässig. Ohne diese Maßnahmen sind digitale Prüfungen in der häuslichen Umgebung nicht durchführbar, da anderenfalls das aus Artikel 3 des Grundgesetzes abgeleitete Gebot gleicher Prüfungsvoraussetzungen und der Verhinderung von Täuschungsversuchen nicht gewährleistet werden kann.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Umsetzung der Bestimmungen des LHG an den Hochschulen vor?

Mit dem sechsten Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) vom 21. Juni 2021 wurde unter anderem der gesetzliche Rahmen für die Durchführung von digitalen Prüfungen geschaffen. Digitale Prüfungen, die in der häuslichen Umgebung über digitale Kommunikationssysteme abgelegt werden, weisen anders als Präsenzprüfungen eine hohe Eingriffsintensität in die persönliche Sphäre der zu Prüfenden auf. Die besonderen Herausforderungen bei der Durchführung digitaler Prüfungen machten es deshalb erforderlich, den insoweit zulässigen rechtlichen Rahmen zu definieren und die Hochschulen auf die Beachtung wesentlicher Grundsätze, insbesondere auf dem Gebiet des Datenschutzes und der verfassungsrechtlich zu gewährleistenden Chancengleichheit im Prüfungsrecht, zu verpflichten.

Die Hochschulen haben auf der Grundlage von §§ 7a und 38 Absatz 11 LHG M-V in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten eine Mustersatzung zur rechtssicheren Ablegung von Online-Prüfungen erarbeitet, die demnächst von den Hochschulen nach Durchlaufen des hierfür erforderlichen Verfahrens in den jeweiligen Hochschulgremien verabschiedet werden.

9. Wie viele Hochschulen haben entsprechende Satzungen erlassen?
Wie bewertet die Landesregierung die Qualität der Satzungen hinsichtlich der Umsetzung der im LHG festgelegten wesentlichen Grundsätze zur Durchführung digitaler Prüfungsformate?

Wie bereits in der Antwort zur Frage 8 ausgeführt, werden die jeweiligen (Ergänzungs-) Satzungsentwürfe zur Durchführung von Online-Prüfungen - entsprechend der Vorlage der abgestimmten Mustersatzung - demnächst das Verfahren an den Hochschulen durchlaufen.